

**DER GENERALVIKAR
DES ERZBISCHOFES VON KÖLN**

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1262
Telefax 0221 1642 1220

generalvikar@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Kirchenvorstände der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Köln und die Leitungsgremien der weiteren kirchlichen Körperschaften

nachrichtlich per E-Mail:
Rendanturleiter, Verwaltungsleiter

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

10/2019

29. Mai 2019

Neuausrichtung in der Umsatzbesteuerung der kirchlichen Körperschaften – Aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen zur flächendeckenden Umsetzung im Erzbistum Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das große Interesse an der im Februar 2019 angebotenen I. Veranstaltungsreihe zum Thema § 2b Umsatzsteuergesetz, die wir in Kooperation mit der KPMG AG durchgeführt haben.

Die hohe Zahl von Teilnehmern und die intensiven Diskussionen haben die Bedeutung des Themas sowie die Notwendigkeit der intensiven Bearbeitung deutlich gemacht.

Wie bereits angekündigt, möchten wir Ihnen die nächsten Schritte für die Umsetzung der Umsatzsteuerreform in den Kirchengemeinden erläutern.

Verfügbares Informationsmaterial:

Auf der Internetseite unseres Erzbistums: https://www.erzbistum-koeln.de/kirche_vor_ort/service_pfarrgemeinden/finanz_und_rechnungswesen/projekt-bilanzierung-und-2b/ sind alle relevanten Unterlagen abrufbar.

Empfohlene nächste Schritte:

Wir empfehlen Ihnen, auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Informationen der I. Veranstaltungsreihe die Tätigkeiten sowie Einnahmen der Kirchengemeinde auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen. Mithilfe der beigefügten Checkliste ist es Ihnen möglich, nach Tätigkeitsarten eine steuerliche Klassifizierung vorzunehmen. Steuerrelevante Erläuterungen nach Tätigkeitsart entnehmen Sie bitte der ebenfalls beigefügten Arbeitshilfe.

Individuelle Einzelfragen – wie z.B. zu bislang vorliegenden schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen und zur Verantwortlichkeit bzw. Trägerschaft für die identifizierten Aktivitäten vor Ort – sollten innerhalb der Kirchengemeinde und ggf. mit den Kooperationspartnern vor Ort geklärt werden. Fragen zur bisherigen Erfassung im Rechnungswesen der Kirchengemeinde sollten mit den zuständigen Rendanturen abgestimmt werden.

Sollten Sie dabei den Eindruck gewinnen, dass die Klassifizierung und Beurteilung der Aktivitäten innerhalb Ihrer Kirchengemeinde insgesamt oder teilweise weiterer fachlicher Unterstützung bedarf, raten wir dringend dazu, einen versierten Steuerberater hinzuzuziehen.

II. Veranstaltungsreihe:

Nach den Sommerferien bieten wir Ihnen im September 2019 eine II. und vertiefende Veranstaltungsreihe zum Thema § 2b UStG an. Nach einer Kurzdarstellung der in der 1. Veranstaltungsreihe vermittelten Grundlagen werden Schwerpunktthemen sowie aktuell aufgeworfene grundsätzliche Fragestellungen dargestellt und mit Ihnen diskutiert.

Dazu bieten wir Ihnen an, von Ihnen gewünschte Schwerpunktthemen unter der E-Mail Adresse: projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de bis zum 31. Juli 2019 zu benennen, so dass diese möglichst behandelt werden. Die Termine der II. Veranstaltungsreihe sind:

- | | | |
|--------------|---------------------|-------------|
| - Montag | 02. September 2019, | Düsseldorf |
| - Dienstag | 03. September 2019, | Wuppertal |
| - Mittwoch | 04. September 2019, | Köln |
| - Mittwoch | 11. September 2019, | Köln |
| - Montag., | 16. September 2019, | Euskirchen |
| - Donnerstag | 19. September 2019, | Bonn |
| - Dienstag | 24. September 2019, | Düsseldorf |
| - Mittwoch | 25. September 2019, | Gummersbach |

Die Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf der jeweiligen Internetseite unserer Bildungswerke.

Wir empfehlen Ihnen, anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen die für Ihre Kirchengemeinde relevanten Tätigkeitsbereiche vor der II. Veranstaltungsreihe zu identifizieren.

Des Weiteren freuen wir uns, Sie hoffentlich zur II. Veranstaltungsreihe zum Thema § 2b UStG im September begrüßen zu dürfen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie 3 Exemplare der Arbeitshilfe und einen Ausdruck der Checkliste als Muster; die Checkliste steht Ihnen zur Bearbeitung als Download auf der o.g. Internetseite zur Verfügung.

Das anliegende Formular zur Erfassung der „Allgemeinen Daten der Kirchengemeinde“ senden Sie uns bitte bis zum **15. August 2019** per E-Mail (projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de) oder auf dem Postweg zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Markus Bosbach
stell. Generalvikar

Anlagen